

Mit was für Waffen dürfen Kinder und Jugendliche schießen?

	Unter 12 Jahren	12 / 13 Jahren	14 /15 Jahren	16/17 Jahren	Ab 18 Jahren
Druckluft-, Federdruck- und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden	Nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Eltern und behördlicher Erlaubnis* und Obhut 1) 2)	Nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Eltern und Obhut 1)	Nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Eltern, unter Standaufsicht	unter Standaufsicht Erwerb und Besitz	
Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 Ifb) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen im Kaliber 12 oder kleiner	 Verboten	 Verboten	Nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Eltern und Obhut 1)	Nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit der Eltern, unter Standaufsicht	unter Standaufsicht Erwerb und Besitz
Alle anderen (großkalibrigen Waffen)	 Verboten	 Verboten	 Verboten	 Verboten	 Verboten
Ab 18 Jahren ist alles erlaubt (gem. obiger Liste und der entsprechenden Schießstandordnung des Vereins)					
Auszug aus § 27 Abs. 3 WaffG (Stand 2024)					

1) Obhut = unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (JuBali)

* Behördliche Erlaubnis = die Ausnahme vom Alterserfordernis § 27 Abs. 4 WaffG

2) ab 6 Jahren darf mit einer Lichtpunktanlage geschossen werden.

Bei jedem Schießen muss die Einverständniserklärung der Eltern bzw. die behördliche Erlaubnis auf dem Schießstand vorliegen!